



Arbeitsmarktservice

AMS

ABB-Nr

\*)

**Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!**

Bitte leserlich ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!

## Antrag auf Beschäftigungsbewilligung

Erteilung

Verlängerung

Erteilung auf Grund von § 4c Abs 1 AuslBG für türkische Staatsangehörige (Beiblatt nicht vergessen!)

ab  Erteilung

Datum

bis  Höchstdauer

Datum

**Gebühren und Abgaben**

Antragsgebühr € 14,30

je gebührenpflichtiger Beilage € 3,90

Gebührenfrei:

Erteilung nach § 4c Abs 1 AuslBG

Erteilung der Bewilligung € 6,50

Gebührengesetz 1957, BGBl 267,  
Bundesverwaltungsabgabenverordnung  
1983, BGBl 24

## Arbeitgeber/in

Name

Telefon

Postleitzahl

Ort

Straße

Art des Betriebes

Firmenbuchnummer

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer)

Fremdenverkehr  Gewerbe  Handel  Industrie  Land/Forstw  Verkehr  Sonstige

Beschäftigtenstand

Inländer/in

Arbeiter/in

Angestellte/r

Ausländer/in

Arbeiter/in

Angestellte/r

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw Nichteinstellung solcher Personen erfolgt?  
(vgl Punkt 2 DER GESETZGEBER REGELT)

ja  nein

Besteht ein Betriebsrat

ja  nein

Wurde der Betriebsrat verständigt

ja  nein

Unterschrift des Betriebsrates

\*) wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt





## Beschäftigung des Ausländers/der Ausländerin

Berufliche Tätigkeit

---

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb  ja  nein

Beschäftigungsort(e)

---

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto €

---

pro  Stunde  Woche  Monat

Anzahl der Wochenstunden

---

Arbeiter/in  Angestellte/r  Lehrling

### Beschäftigung

Dauerbeschäftigung  Saisonbeschäftigung  Ferialarbeit  sonstige Befristung

### Arbeitszeit

ganztags, feste Arbeitszeit  Teilzeit  stundenweise  Heimarbeit  Akkord

Spezielle Kenntnisse oder Ausbildung erforderlich  ja  nein

Welche

---

---

---

Zutreffendenfalls – Gründe für die Bewertung als Schlüsselkraft

---

---

---

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden  ja  nein

Anmeldung zur Sozialversicherung  seit \_\_\_\_\_  ab Erteilung

bei

---

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht  ja  nein  
(vgl. Punkt 3 DER GESETZGEBER REGELT)

Wenn nein - warum nicht

---

---

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

---

## Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der Zustellung der abschließenden Erledigung Ihrer Eingabe. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein erstattet werden; eventuelle weitere Zahlungsmöglichkeiten erfahren Sie von Ihrer AMS-Geschäftsstelle.

Für die Ermächtigung zum Einzug von Ihrem Bankkonto steht Ihnen das beiliegende Formular zur Verfügung.

Für Kontingentbewilligungen nach § 5 AuslBG liegen bei den Geschäftsstellen eigene Antragsformulare auf.

## Was regelt der Gesetzgeber?

1. Eine Beschäftigungsbewilligung ist zu befristen und darf längstens für die Dauer eines Jahres erteilt werden. Für ausländische Lehrlinge ist die Beschäftigungsbewilligung für die Dauer der Lehrzeit und der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung zu erteilen.
2. Hat der Arbeitgeber innerhalb von 6 Monaten vor oder im Zuge der Antragstellung Arbeitskräfte gekündigt, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, darf keine Beschäftigungsbewilligung für diesen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz erteilt werden. Das trifft auch dann zu, wenn der Arbeitgeber die Einstellung eines geeigneten älteren Arbeitnehmers abgelehnt hat.  
  
Ausnahme: Der Arbeitgeber kann glaubhaft machen, dass die Kündigung oder die Ablehnung der Einstellung nicht auf Grund des Alters des Arbeitnehmers erfolgt ist.
3. Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer oder Ausländer mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.

## Bitte beachten Sie

- Ein Arbeitgeber darf eine ausländische Arbeitskraft nur beschäftigen und ein Ausländer/eine Ausländerin eine Beschäftigung nur antreten, wenn eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde.
- Stellt der Ausländer/die Ausländerin einen Antrag auf Ausstellung einer Arbeitserlaubnis oder eines Befreiungsscheines vor Ablauf der gültigen Beschäftigungsbewilligung, so gilt diese bis zur Entscheidung über diesen Antrag als verlängert.

## Antragsnachweise

Wir bearbeiten Ihren Antrag so rasch wie möglich. Bitte legen Sie deshalb gleich zusammen mit diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

- Reisepass und Meldezettel des/der beantragten Ausländers/Ausländerin
- die Aufenthaltsberechtigung (sofern erforderlich)
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation, Ausbildung und Praxis (erforderlichenfalls in beglaubigter Übersetzung)
- Nachweis einer früheren Beschäftigung in Österreich (zB Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbescheinigung)
- gegebenenfalls Nachweis über die Beschäftigung des in Österreich lebenden Ehepartners
- gegebenenfalls Nachweis über die Ableistung des Militärdienstes im Heimatstaat
- bei Anträgen für türkische Staatsangehörige (Antrag nach § 4c Abs 1): Beiblatt zum Antrag gemäß § 4c Abs 1

**Ein Antrag auf Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung ist möglichst vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer der erteilten Beschäftigungsbewilligung einzubringen. Im Verlängerungsfall genügt die Vorlage des Reisepasses und des Meldezettels.**



AMS \_\_\_\_\_ ABB / ABA-Nr \_\_\_\_\_ \*)

Bitte leserlich ausfüllen

## Ermächtigung zum Bankeinzug

Bitte buchen Sie die im gegenständlichen Verfahren anfallenden Gebühren und Verwaltungsabgaben von meinem/unserem nachstehenden Konto ab.

Konto-Nr \_\_\_\_\_

bei Bankinstitut \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ , lautend auf \_\_\_\_\_

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass mir/uns im Falle der Nichtdurchführbarkeit alle daraus entstehenden Rückrechnungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel \_\_\_\_\_

AUS Bankeinzug 1 4/2002  
\*) wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt

DVR: Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice 0017035 bis 0017116  
regionale Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice 0015008 bis 0015954